



2017-11-17/545-2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

III
01
Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 20.11.2017
hier: Ersetzungsantrag der CDU- Fraktion und der SPD-Fraktion zur DS 01249/2017 -
Vergabe des Straßennamens Dr. Helmut Kohl

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, bei der Neubenennung von Straßen folgende Personen der Zeitgeschichte zu berücksichtigen:

- Dr. Helmut Kohl
- Willy Brandt
- Hans-Dietrich Genscher

Weitere Vorschläge sind durch die Verwaltung - in Abstimmung mit den politischen Gremien – zu erarbeiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig. Es ist § 3 Absatz 2 der Benennungssatzung der Stadt Schwerin (die Benennung einer Straße nach Persönlichkeiten kann grundsätzlich frühestens fünf Jahre nach Ableben des Namensgebers erfolgen) zu beachten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum